

**Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Inneres**

**betreffend „Ermittlungen und Anzeigen nach § 222 StGB durch die Exekutive im Jahr 2005“**

Mit der AB 3130/XXII.GP wurden durch die Bundesministerin für Inneres die Fragen nach Tierquälerei in den Jahren 2000 – 2004 beantwortet. Um die aktuellen Zahlen zu erhalten, werden die gleichlautenden Fragen auch für 2005 gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2005 durch die Exekutive bzw. Sicherheitsbehörden wegen § 222 StGB u.a. Delikte ermittelt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
  
2. Zu wie vielen Strafanzeigen nach § 222 StGB u.a. kam es durch Exekutive (Sicherheitsbehörden), Private, Interessenvertretungen oder zuständige Behörden (z.B. Veterinärverwaltung) im Jahr 2005 (Aufschlüsselung auf Landesgerichte bzw. StA)?
  
3. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2005 durch die Exekutive (Sicherheitsbehörden) gegen TierschützerInnen, (z.B. wegen Besitzstörung, Sachbeschädigung, Nötigung) ermittelt (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bundesländer)?
  
4. In wie vielen Fällen wurde 2005 durch die Exekutive (Sicherheitsbehörden), TierschützerInnen gerichtlich angezeigt (z.B. wegen Besitzstörung, Sachbeschädigung,

Nötigung) (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bundesländer)?

5. Wie viele derartige Strafanzeigen wurden in diesem Jahr von Privaten, Gewerbetreibenden, Bauern oder Tiertransporteuren gegen TierschützerInnen erstattet (Aufschlüsselung nach Gruppen und Bundesländer)?

